

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 161/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Frau Crampen		SWBM			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
Rat				14.04.2025	

TOP	Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen gem. § 83 GO NRW im Bereich der Abfallbeseitigung
------------	---

Beschlussvorschlag

Den erheblichen überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2024 im Bereich der Abfallentsorgung für

- a) die Deponiegebühren des Rhein-Erft-Kreises in Höhe von 280.000 € auf dem PSK 110 040 52911100 und
- b) das Geschäftsbesorgungsentgelt der Stadtwerke Bergheim GmbH in Höhe von 190.000 € auf dem PSK 110 040 52811250

werden gemäß § 83 GO NRW zugestimmt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Zielsetzung ist die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsjahr 2024 zur Deckung der Kosten der a) Deponiegebühren an den Rhein-Erft-Kreis und b) dem Geschäftsbesorgungsentgelt an die Stadtwerke Bergheim GmbH. In beiden Fällen liegen der Kreisstadt Bergheim die Spitzabrechnungen für das Jahr 2024 vor.

2. Sachverhalt

Die Kreisstadt Bergheim ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, die ordnungsgemäße Sammlung und Verwertung der Abfälle im gesamten Stadtgebiet sicherzustellen.

a) Deponiegebühren

Der zusätzliche Mittelbedarf im Bereich der Deponiegebühren beläuft sich auf insgesamt 280.000 €. Die Mehrkosten ergeben sich aus der gestiegenen Tonnage an Grün- und Bioabfällen, die im Jahr 2024 angefallen sind. Im Vergleich zur Gebührenbedarfsberechnung 2024 sind die Mengen deutlich gestiegen: Statt der veranschlagten 6.000 Tonnen fielen im Bereich der Bioabfälle rund 8.000 Tonnen an. Bei den Gartenabfällen lag die kalkulierte Abfuhrmenge bei 150 Tonnen, während die Spitzabrechnung 2024 eine tatsächliche Menge von 230 Tonnen ausweist. Aufgrund der erhöhten Abfallmenge ist es erforderlich, zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen, um die anfallenden Deponiegebühren des Rhein-Erft-Kreises zu decken.

b) GBE Stadtwerke Bergheim GmbH

Der zusätzliche Mittelbedarf im Bereich des Geschäftsbesorgungsentgelts der Stadtwerke Bergheim GmbH beträgt insgesamt 190.000 €. Laut der Spitzabrechnung der Stadtwerke wurden insbesondere in den Bereichen Schadstoffe, Wilder Müll und Biomüll erhebliche Mehrmengen verzeichnet. Diese zusätzlichen Abfallmengen erfordern eine Erhöhung der finanziellen Mittel, zur Deckung der bei den Stadtwerken Bergheim entstandenen Kosten.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Entfällt.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2018 handelt es sich um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung. Zuständig für die Zustimmung zu dieser erheblichen überplanmäßigen Aufwendung ist gem. § 83 GO NRW der Rat.

Die Deckung der erheblichen überplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Minderaufwendungen auf dem Sachkonto 160 010 53740100 – Kreisumlage.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.